

## PROTOKOLL

### 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen  
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen
- Datum: 01. Dezember 2022
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20:35 Uhr
- Leitung: Herr Thiele - stellv. Stadtratsvorsitzender (Fraktion CDU)
- Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
- Fraktion CDU:  
Herr Kreyer Herr Boltze Herr Dr. Schrödter  
Herr J. Schmidt (ab TOP 10 öffentl. Teil)
- Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:  
Frau Rößner Herr W. Schmidt (bis Ende öffentl. Teil)
- Fraktion SPD/NUBI:  
Frau Marx Herr Kucksch Herr Axt Frau Sonneck
- Fraktion Volkssolidarität:  
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig Herr Strömel  
Herr Bethke Frau Dr. Voigtsberger Frau Rasch (ab TOP 2 öffentl. Teil)
- Fraktion AfD:  
Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff
- Fraktion Freie Wähler:  
Herr Reitzig Herr Kühn Herr Rübsam
- NPD:  
Herr Weber Herr Herzog
- entschuldigt: Herr Strotzer Herr Bauer Frau Pfefferlein  
Herr Pössel Herr Suffa
- Verwaltung: Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung)  
Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzverwaltung)  
Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften)  
Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung)  
Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau)  
Herr Schulze (Leiter Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei)  
Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport)  
Herr Rießland (Fachbereichsleiter Sportförderung / Sportstätten / Bäder)  
Frau Müller (Kommunale Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit)  
Herr Strunck (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung)  
Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht / Schriftführerin)  
Frau Skara (Sachbearbeiterin PR Öffentlichkeitsarbeit)

weitere Gäste laut Gästeliste

Stadtverwaltung Sondershausen

20.12.2022  
Az.: 10 24 11

## **Tagesordnung:**

### **öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.09.2022
5. Beschluss über die Einreichung eines schriftlichen Antrages an den Landkreis zum Thema „WLAN an Schulen, gesunde Snacks an Schulen, Ausweitung des ÖPNV- Angebots in den Ortsteilen“
6. Beschluss über themen- und altersspezifische Angebote und Veranstaltungen in den Jugendeinrichtungen der Innenstadt und den Ortsteilen
7. Beschluss über die Anschaffung und Montage einer Ampel an der Rutsche im Bergbad
8. Vorlage des Beteiligungsberichtes 2022
9. Beschluss über zwei überplanmäßige Ausgaben im VMHH 2022 (HHSt 5600.005.9400 und 5600.005.9600)
10. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 367-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22.09.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021 und gleichzeitiger Neubeschluss
11. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 368-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22.09.2022 über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei und gleichzeitiger Neubeschluss
12. Beschluss über den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021
13. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2021
14. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2022
15. Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Stadt Sondershausen
16. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 der Stadt Sondershausen
17. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen
18. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen
19. Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 12 „Wohnbebauung Mühlgasse – OT Großfurra“ der Stadt Sondershausen
20. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilfläche des Planplatzes
21. Beschluss über die Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen
22. Antrag der Fraktion Volkssolidarität zur zweckgebundenen Mittelverwendung aus Verkaufserlösen von stadteigenen Grundstücken, Immobilien und sonstigen Liegenschaften der Ortsteile der Stadt Sondershausen vom 14. November 2022
23. Tagesordnung der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2022 – öffentlicher Teil
24. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

*nichtöffentlicher Teil...*

### **öffentlicher Teil:**

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Thiele, begrüßte die Anwesenden.

#### **zu TOP 1:**

Zur Bürgerfragestunde gab es zwei Wortmeldungen:

Herr Schneegans teilte mit, dass der Karnevalsverein „SCC Grün-Weiß“ bekanntlich dieses Jahr nicht, wie gewohnt, im „Haus der Kunst“ seine Veranstaltungen durchführen kann. Glücklicherweise konnte

als neue Räumlichkeit der Carl-Schroeder-Saal gefunden werden. Er bat um Prüfung, ob die Stadt den Verein mit der Saalmiete etwas entgegenkommen kann (Prüfung Vereinsförderung, etc.). Herr Grimm teilte dazu mit, dass es sehr schwierig war einen geeigneten Raum zu finden und er froh darüber sei, dass der Verein den Carl-Schroeder-Saal nutzen kann. Des Weiteren sagte er eine Prüfung zu.

Herr Kreyer teilte mit, dass die Stadt Sondershausen erstmalig im Jahr 1125 urkundlich erwähnt wurde. Somit stehe das 900-jährige Jubiläum im Jahr 2025 an. Er bat darum, dass bereits jetzt schon die Vorbereitungen beginnen sollten.

Herr Grimm teilte dazu mit, dass dies bereits Thema war und die Stadt mit den Vorbereitungen begonnen hat.

#### zu TOP 2:

Die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Herrn Thiele, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 24 Stadratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

#### zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

#### zu TOP 4:

Es wurde eine redaktionelle Ergänzung mitgeteilt. Frau Biedermann war zu der Sitzung am 22. September 2022 anwesend und muss auf der ersten Seite ergänzt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die öffentliche Niederschrift der 28. Stadtratssitzung vom 22. September 2022.

Herr Kucksch fragte, wann eine Beantwortung der Fragen zum Thema Cruciskirche erfolgt. Dies sollte zu dieser Sitzung geschehen. Herr Thiele teilte dazu mit, dass eine Antwort in der nächsten Stadtratssitzung am 15. Dezember 2022 gegeben wird.

#### zu TOP 5:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende teilte zu Beginn mit, dass die folgenden drei Beschlussvorlagen auf Initiative der Kinder und Jugendlichen von „Jugend entscheidet“ entstanden sind. Frau Müller gab einen kleinen Rückblick zu der Entstehung der Beschlussvorlagen und bat die Stadratsmitglieder um Unterstützung. Die Jugendlichen baten darum, die Begründung der Beschlüsse selbst vorzutragen. Dies wurde Ihnen erlaubt.

Nachdem der Jugendliche Marlo Herrlich die Begründung vorgetragen hatte, verlas der stellv. Stadtratsvorsitzende den Beschluss über die Einreichung eines schriftlichen Antrags an den Landkreis zum Thema „WLAN an Schulen, gesunde Snacks an Schulen, Ausweitung des ÖPNV- Angebots in den Ortsteilen“.

Die Stadratsmitglieder begrüßten den Enthusiasmus der Kinder und Jugendlichen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, dass sich die Kommunale Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit mit einem schriftlichen Antrag zu den Themen „WLAN an Schulen, gesunde Snacks an Schulen, Ausweitung des ÖPNV- Angebots in den Ortsteilen“ an den Landkreis wendet.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine

Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 386-29/2022**

zu TOP 6:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an Ann Sophie Koch und Kim Landrock. Diese trugen die Gründe für den Beschluss über themen- und altersspezifische Angebote und Veranstaltungen in den Jugendeinrichtungen der Innenstadt und den Ortsteilen vor.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, dass in den Sondershäuser Jugendeinrichtungen spezielle Angebote für verschiedene Altersklassen angeboten werden, die auf Wunsch und mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 387-29/2022**

zu TOP 7:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an Ron Schlegel. Es wurden die Gründe für den Beschluss über die Anschaffung und Montage einer Ampel an der Rutsche im Bergbad vorgetragen.

Es folgte eine rege Diskussion darüber. Herr Schneegans erkundigte sich bei Herrn Rießland, ob eine Installation einer Ampel technisch möglich und erforderlich sei, sowie die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden wären. Herr Rießland teilte dazu mit, dass die Rutsche 52 m lang ist und für diese Länge keine Pflicht für eine Beampelung bestehe. Größere Unfälle seien ihm nicht bekannt. Die Mittel für die Anschaffung (ca. 6.000 - 8.000 € = je nachdem welches Zeitmodell angeschafft werden soll) sind nicht im Wirtschaftsplan des BgA Bäder enthalten, jedoch wäre es finanzierbar.

Es wurden Bedenken geäußert, ob die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bergbades die Einhaltung der Ampelregelung überhaupt kontrollieren können. Des Weiteren sollte eine genauere Kostenermittlung erfolgen und verschiedene Varianten der Zeitsysteme geprüft werden.

Herr Reitzig stellte den Antrag auf Verweisung des Beschlussantrages zur weiteren Beratung in einen Ausschuss (gem. § 18 Abs. 2 Nr. 6 der GEO der Stadt Sondershausen).

Herr Schneegans teilte dazu mit, dass er dies befürworte, aber die Jugendlichen an der Ausschusssitzung teilnehmen sollten.

Nachdem einige weitere Wortmeldungen erfolgten und Herr Thiele den Kindern und Jugendlichen das weitere Verfahren erläuterte, wurde über den Antrag auf Verweisung in einen Ausschuss abgestimmt.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	1

Somit wurde der **Antrag zur weiteren Beratung in einen Ausschuss** (Vorschlag von Herrn Aschenbrenner: gemeinsamer Werkausschuss VBS und Sozialausschuss) **verwiesen**.

zu TOP 8:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die Vorlage zum Beteiligungsbericht 2022.

Herr Hartung-Schettler bat um Erläuterung des zweiten Satzes auf Seite 50 des Beteiligungsberichtes. Herr Strunck sicherte eine Antwort zu.

Herr Grimm teilte auf Nachfrage von Herrn Kreyer mit, dass der Pachtvertrag mit den Betreibern des Krematoriums noch nicht abgewickelt sei.

Herr Axt teilte seine Meinung zu den Beteiligungen bei der Stadtwerke Sondershausen GmbH, Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH mit und äußerte seine Kritik an den Ausführungen zur Beteiligung der Theater Nordhausen / Loh-Orchester Sondershausen GmbH (Erfüllung des öffentlichen Zwecks).

An dieser Stelle stellte Herr Schneegans einen Antrag auf Ende der Aussprache (gem. § 18 Abs. 3 Nr. 7 der GEO der Stadt Sondershausen) und begründete diesen damit, dass Herr Axt keine Fragen stelle, sondern seine Anmerkungen kundtut. Diese könne er schriftlich einreichen. Dem Antrag auf Ende der Aussprache wurde mehrheitlich stattgegeben.

Die Vorlage Beteiligungsbericht 2022 wurde von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen.

#### zu TOP 9:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über zwei überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 (VMH) auf den Haushaltsstellen 5600.005.9400 (Hochbau – Göldner) i. H. v. 68.150,00 € und 5600.005.9600 (Außenanlagen – Göldner) i. H. v. 135.000,00 €. Zur Deckung der Kosten wurden die Haushaltsstellen 5600.005.3650 (Einnahme Contracting) i. H. v. 69.860,00 € und 9100.001.3100 (Entnahme aus Rücklage) i. H. v. 133.290,00 € genannt.

Herr Schubert teile hierzu mit, dass der Grund für die Mehrkosten bereits in der Hauptausschusssitzung am 10. November 2022 erläutert wurden. Seiner Meinung nach sind in dieser Maßnahme Kosten enthalten, die nichts mit der Maßnahme an sich zu tun haben (z. B. notwendige Sanierung der Abwasserleitung).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die o. g. überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 (VMH).

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 388-29/2022**

#### zu TOP 10:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 367-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22. September 2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021 und gleichzeitiger Neubeschluss. Auf die Ausführungen in der Begründung wurde verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 367-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22. September 2022 und fasste gleichzeitig den Neubeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021. Der Verlust ist auf das Jahr 2022 vorzutragen.

Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei	28.968,45 €
Jahresverlust Krematorium	5.088,00 €.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26

Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 389-29/2022**

zu TOP 11:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 368-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22. September 2022 über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei. Auf die Ausführungen in der Begründung wurde verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 368-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22. September 2022 und fasste gleichzeitig den Neubeschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 26  
Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 390-29/2022**

zu TOP 12:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021. Der Werkausschuss VBS befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 03. November 2022.

Herr Hartung-Schettler bat um Erläuterung, um was es sich bei der Abfindung (33.400 €) für die Bebraer Teiche handelt, bis zur nächsten Hauptausschusssitzung.

Herr Strömel fragte, ob die Kosten für die Nutzung des Wohnmobilstandplatzes erhöht werden können, um das Defizit auszugleichen. Herr Schneegans schlug vor, eine Tagesmiete zu nehmen.

Herr Strunck teilte dazu mit, dass das Defizit durch die Reinigungskosten und die anteiligen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses entstanden ist. Er wies darauf hin, dass, wenn es kein Wohnmobilstandplatz mehr ist, der Platz als Parkplatz dennoch Kosten verursacht. Weiterhin teilte er mit, dass das Ziel des VBS und die Meinung des Wirtschaftsausschusses war, den Wohnmobilstandplatz abzustoßen, wenn die Stellflächen an dem Naturresort „Bebraer Teiche“ fertig sind.

Einige Stadratsmitglieder baten um nochmalige Diskussion zu diesem Thema. Der Wohnmobilstandplatz ist stark frequentiert und die Lage ist gut. Herr Reitzig wies darauf hin, dass er aus Gesprächen mit den Nutzenden erfahren hat, dass der Platz nicht sehr ansprechend sei.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 3.920.417,65 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 727.821,24 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis stellen sich auf die im VBS integrierten Betriebe gewerblicher Art im Detail wie folgt dar:

	<b>Bilanz zum 31.12.2021</b>	<b>GuV 2021</b>
BgA Bäder	3.872.102,93 €	732.756,95 €
BgA Wohnmobilstandplätze	48.314,72 €	-4.935,71 €
<b>VBS gesamt</b>	<b>3.920.417,65 €</b>	<b>727.821,24 €</b>

Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 391-29/2022**

zu TOP 13:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2021. Der Werkausschuss VBS befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 03. November 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 392-29/2022**

zu TOP 14:

Der stell. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2022. Der Werkausschuss VBS befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 03. November 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2022 die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowski-straße 22, 99096 Erfurt zu bestellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 393-29/2022**

zu TOP 15:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Stadt Sondershausen. Der Hauptausschuss befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 10. November 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine

Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 394-29/2022**

zu TOP 16:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 der Stadt Sondershausen. Der Hauptausschuss befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 10. November 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 der Stadt Sondershausen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 395-29/2022**

Hinweis: Der Bürgermeister verlies den Sitzungsraum und nahm an der Abstimmung nicht teil.

zu TOP 17:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss in seiner Sitzung am 1. November 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 396-29/2022**

Hinweis: Herr Schneegans nahm an der Abstimmung nicht teil.

zu TOP 18:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss in seiner Sitzung am 1. November 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 397-29/2022**

Hinweis: Herr Schneegans nahm an der Abstimmung nicht teil.



zu TOP 19:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 12 „Wohnbebauung Mühlgasse – OT Großfurra“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss in seiner Sitzung am 1. November 2022.

Es wurde mitgeteilt, dass der Ortsteilrat Großfurra in seiner Sitzung am 28. November 2022 dieser Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 12 „Wohnbebauung Mühlgasse – OT Großfurra“ der Stadt Sondershausen im beschleunigtem Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.:**      **SR 398-29/2022**

zu TOP 20:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilfläche des Planplatzes. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 1. März 2022 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss eine Teilfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> des Planplatzes in der Gemarkung Sondershausen, Flur 4, Flurstück 621/73 als öffentliche Straße (Fahrbahn, Stellplätze und Grünfläche) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1

**Beschluss-Nr.:**      **SR 399-29/2022**

zu TOP 21:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen. In der letzten Stadtratssitzung wurde bereits über die Richtlinie zum Bürgerbudget informiert.

Auf Nachfrage von Herrn Boltze teilte Frau Steuerwald mit, dass die Frist für die Abgabe der Anträge (30.04. des Folgejahres) eingehalten werden muss. Es wird zeitnah eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 400-29/2022**

zu TOP 22:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Schneegans zur Erläuterung der Hintergründe zu dieser Beschlussvorlage.

Der Fraktionsvorsitzende der Volkssolidarität, Herr Schneegans, verlas die vorliegende Beschlussvorlage. Bei Grundstücksverkäufen in den Ortsteilen soll explizit 25 % des Verkaufserlöses dem Ortsteil zur eigenen Verwendung zustehen. Dieses Geld soll auch haushaltsjahübergreifend zur Verfügung stehen. Der jährliche Haushaltsausgleich darf nicht gefährdet sein.

Er teilte mit, dass er in der Vergangenheit häufig in den Einwohnerversammlungen gewesen war und mit den Ortsteilbürgermeistern in Kontakt stehe. Die Ortsteile erhalten leider nur 5 €/Einwohner, über die sie aber nur unter bestimmten Voraussetzungen verfügen können. Mit diesem Beschluss könnte jeder Ortsteil aus dessen Gemarkung ein Grundstück veräußert wird einen kleinen finanziellen Ausgleich erhalten.

Herr Kucksch teilte mit, dass er die Regelung des Antrages ungerecht finde. Am 15. Dezember 2022 seien Grundstücksverkäufe auf der Tagesordnung, wo zwei Ortsteile einen sehr großen Vorteil hätten. Gegenüber den anderen Ortsteilen, die nicht mehr viele Grundstücke zum Verkauf haben, wäre es ungerecht. Dieser Aussage stimmten einige Stadtratsmitglieder zu.

Auf Nachfrage von Herrn Thiele teilte Herr Schneegans mit, dass die Stadtteile Jechaburg, Bebra, Stockhausen und Jecha als „Ortsteile“ im Sinne des Antrages gesehen werden. Einige Stadtratsmitglieder fragten, wie die praktische Umsetzung erfolgen soll. Wer entscheidet über die Verteilung des anteiligen Verkaufserlöses in diesen Stadtteilen? Es gibt in Jechaburg, Bebra, Stockhausen und Jecha keinen Ortsteilrat.

Herr Kreyer äußerte, dass über den Antrag genauer nachgedacht werden sollte. Es existieren Eingemeindungsverträge, in denen bereits teilweise eine jährliche finanzielle Verpflichtung für die Verwaltung zur Erbringung von Leistungen in den Ortsteilen bestehe. Er schlug vor, den Antrag zeitlich zu begrenzen oder ihn zur weiteren Beratung in einen Ausschuss zu verweisen.

Weiterhin wurden von den Stadtratsmitgliedern Bedenken zur haushaltärischen Umsetzung geäußert.

Frau Rößner stellte im Rahmen der Diskussion einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Überweisung des Antrages in einen Ausschuss zur weiteren Beratung (§ 20 Abs. 2 Nr. 6 GEO der Stadt Sondershausen).

Herr Schneegans schlug vor, den Antrag nicht in einen Ausschuss zu überweisen, ihn dafür zeitlich bis zum 31.12.2023 zu begrenzen.

Zur Frage der haushaltärischen Umsetzung teilten Herr Aschenbrenner und Frau Steuerwald mit, dass es möglich sei, eine solche Haushaltsstelle einzurichten. Diese würde jedoch nicht mit einer Ansatzsumme versehen. Die Vereinbarungen in den Eingemeindungsverträgen beschäftigen die Verwaltung regelmäßig. Es gibt eine Auflistung, wieviel Geld in welchem Ortsteil und für was bisher investiert wurde. Diese Übersicht kann gern zur Verfügung gestellt werden, teilte Herr Aschenbrenner mit.

Nach den weiteren Diskussionsbeiträgen wurde über den Antrag auf Überweisung des Antrages zur weiteren Beratung in einen Ausschuss wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	9
	Stimmenthaltungen:	3

Somit wurde der **Antrag der Fraktion Volkssolidarität zur weiteren Beratung in den Ausschuss verwiesen**. Auf Vorschlag von Herrn Aschenbrenner soll dieser im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden.

#### zu TOP 23:

Der stellv. Stadtratsvorsitzende verlas die Tagesordnung (öffentlicher Teil) der geplanten Stadtratssitzung am 15. Dezember 2022.

- Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
- Diskussion zum Haushalt 2023 der Stadt Sondershausen
- Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, Bauhof/Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023
- Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, des Eigenbetriebes Bauhof/ Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023
- Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

#### zu TOP 24:

Der Bürgermeister teilte zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Information mit:

Es wird eine Medienkampagne „Ortsteiljubiläen Sondershausen“ erfolgen, da zum 31. Dezember 2022 die Ortsteile Oberspier, Berka und Großfurra ihr 25-jähriges Jubiläum ihrer Eingemeindung sowie Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg und Straußberg ihr 15-jähriges Jubiläum ihrer Eingemeindung zu Sondershausen feiern. Auftakt der Jubiläumskampagne ist die Ortsteilbürgermeister-Jubiläumsdienstberatung am 17. Januar 2023. Dort werden alle Ortsteilbürgermeister/innen über die Kampagne und die nachfolgenden Aktionen informiert.

#### Zu den Anfragen aus der letzten Sitzung wurde Folgendes mitgeteilt:

Zu der Anfrage von Frau Marx und Herrn Kucksch zur Anbringung einer Bahnhofsuhr am Residenzbahnhof wurde mitgeteilt, dass die Uhr selbst beim Verein zum Sandstrahlen liegt und noch vor Weihnachten angebaut werden soll. Die Steuerung dazu ist bei Uhrmachermeister Scholz in Arbeit und es wurde ein Zuschuss bei der Stabsstelle 4.0 beantragt.

Zur Anfrage von Herrn Kucksch zur Möglichkeit einer Ausstellung zu Ehren von Ferdinand Menge (60.Todestag) wurde mitgeteilt, dass eine Sonderausstellung in die Ausstellungsplanung der nächsten Jahre aufgenommen wird (nächstes Jubiläum wäre im Jahr 2026 - 150. Geburtstag). Bereits jetzt hat das Schlossmuseum zahlreiche Werke von ihm in der Sammlung. Eine kurzfristige Umsetzung anlässlich seines Todestages noch in diesem Jahr ist leider nicht mehr möglich.

Zu den Anfragen von Herrn Axt wurde folgendes mitgeteilt:

- Ein ausführlicherer Beitrag zur Gewinnung eines Pilzberaters wurde im Heimatecho und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Eine Rückmeldung gab es leider nicht.
- Die Prioritätenliste der Reparaturen/Sanierung der Gehwege wurde an Herrn Axt ausgehändigt.
- Zu der Frage, wann der zweite Teil der Stützmauer am Lohberg erneuert wird, wurde mitgeteilt, dass die Weiterführung der Erneuerung geplant sei. Diese Maßnahme sollte unter Ausnutzung von Fördermitteln erfolgen, die aber zurzeit nur im geringen Umfang zur Verfügung stehen. Aus Verkehrssicherungsgründen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.
- Zur Frage, wann die „Neue Straße“ grundhaft saniert wird, wurde mitgeteilt, dass diese als Anliegerstraße mit 18 angrenzenden Grundstücken eine geringe Frequentierung hat. Die Mittel für

einen grundhaften Straßenausbau werden derzeit nur für Maßnahmen mit einer hohen Verkehrsbelastung verwendet.

- Zur Anregung, dass die Stadtverwaltung die Verbindung mit unseren Partnerstädten nicht nur auf wenige Personen und Besuche beschränken sollte, teilte Herr Grimm mit, dass Besuche aufgrund der Pandemie in den letzten zwei Jahren schwer zu realisieren waren. Dieses Jahr besuchte Herr Grimm mit zwei weiteren Personen unsere Partnerstadt in Litauen. Die litauische Delegation wird unsererseits zum Residenzfest 2023 eingeladen. Des Weiteren war eine Delegation unserer Partnerstadt aus Frankreich dieses Jahr zu Besuch.
- Den Hinweisen zur erforderlichen Aktualisierung der Wegweiser gegenüber vom Rathaus wurde nachgegangen. Die Hinweisschilder „Alte Wache“ wurden entfernt. Eine Ausschilderung der Stadtinformation ausgehend vom Bahnhof und vom Busbahnhof ist im kommenden Jahr geplant.
- Im Nachgang zum Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurde von Herrn Axt um Überprüfung (neue Verkehrszählung und ggf. eine Neuanpassung der Regelung der Wilhelm-Külz-Str. und Gerhard- Hauptmann-Straße) angeregt. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass der Sachverhalt geprüft werde.

Es wurde zur Frage von Herrn Schneegans zum Stand der Maßnahmen des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zur allg. Straßenunterhaltung und der Gehwegsanierung mitgeteilt, dass für dieses Jahr insgesamt 420.000 € zur Verfügung stehen und die Summe vollständig zur Abarbeitung der Maßnahmen aufgebraucht wird.

Zur Nachfrage, was aus dem Abenteuerspielplatz wird, wurde mitgeteilt, dass seit September 2022 Abriss- und Aufräumarbeiten stattfinden. Der Abenteuerspielplatz soll eine Neuausrichtung erfahren und soll durch das Projekt „THINKA“ der Gemeinnützigen Fördergesellschaft Arbeit und Umwelt mbH (FAU) unterstützt werden. Die Angebote und Projekte sollen, wie im Konzept der FAU als Betreiber beschrieben, ab Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Hierzu fragte Herr Hartung-Schettler, wer beschlossen hat, dass die FAU die Betreuung übernimmt? Herr Weber gab hinzu, dass seiner Meinung nach, im Sozialausschuss mitgeteilt wurde, dass der Stadtrat dies beschließt. Er sehe hier auch die Zuständigkeit des Stadtrates.

Herr Aschenbrenner teilte mit, dass die Zuständigkeit des Stadtrates hier nicht gegeben sei (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 GEO der Stadt Sondershausen). Es wurde jedoch zugesichert, dass im Protokoll der letzten Sozialausschusssitzung nochmal geschaut werde, welche Aussage im Sozialausschuss getroffen wurde.

#### Die Stadtratsmitglieder hatten folgende Fragen/Anliegen:

Herr Kühn teilte mit, dass der Ortsteil Oberspier keinen 1 €-Jobber mehr hat. Dieser war sehr hilfreich. Wer übernimmt zukünftig die Aufgaben?

Weiterhin fragte er, ob die Stadtinformation auch derzeit barrierefrei erreichbar und die entsprechende Ausschilderung ausreichend sei. Momentan ist die Stadtinformation nur durch das Rathaus erreichbar (Eisbahn steht auf dem Vorplatz).

Hierzu bat Frau Schlegel (Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Sondershausen) um Rederecht. Dies wurde ihr erteilt. Sie teilte mit, dass mit dem Behindertenverband mehrfach über die Begehbarkeit des Rathauses gesprochen wurde. Begehungen wurden ebenfalls durchgeführt. Der Weg ist ausreichend ausgeschildert, auch für gehörlose und blinde Menschen. In diesem Zusammenhang dankte sie dem Bürgermeister und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Hr. Schneegans teilte mit, dass die Bodendecker auf der Stützmauer zum Park (Lohberg) die Mauer kaputt machen und Platten fehlen.

Herr Axt fragte, warum das Loh-Orchester am Ende dieses Jahres nicht Beethovens 9. Sinfonie spielt. Er teilte weiterhin mit, dass er in einem Artikel gelesen hat, dass in Thüringer Kindertagesstätten ca. 10.800 Fachkräfte fehlen und fragte, ob dies in Sondershausen auch der Fall sei.

Des Weiteren gab er den Hinweis, dass der Beteiligungsbericht gem. § 75a ThürKO zum 30.09. vorzulegen ist. Warum wurde dies erst heute getan?

Herr Kucksch bat um Antwort auf sein Schreiben zum Thema „Leseland“- Plakate.

Herr Kreyer teilte mit, dass er von Problemen mit dem Kreiskirchenamt und den Kindertagesstätten in Großfurra und Stockhausen gehört hätte. Die „alten“ Probleme seien zwar ausgeräumt, aber es gibt anscheinend neue. Er bat um direkte Antwort.

Herr Simionoff wies auf defekte LED-Leuchten am Treppenhaus zur Ausländerbehörde (2 von 11 funktionieren) hin.

Herr Ludwig sprach der Stadtverwaltung ein Lob für ihre gute Pressearbeit aus.

Herr Schneegans bedankte sich zum Abschluss bei der Verwaltung und den ausführenden Baufirmen des Projektes Wipperbrücke in der Alexander-Puschkin-Promenade für die termingerechte Einhaltung.

Der öffentliche Teil endete um 19:55 Uhr.

*nichtöffentlicher Teil (Beginn 20:10 Uhr)...*

gez.  
Thiele  
Stellv. Stadtratsvorsitzender

gez.  
Nowak  
Schriftführerin

## Beschlussfassungen anlässlich der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 01. Dezember 2022

### öffentlicher Teil:

- SR 386-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass sich die Kommunale Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit mit einem schriftlichen Antrag zu den Themen „WLAN an Schulen, gesunde Snacks an Schulen, Ausweitung des ÖPNV- Angebots in den Ortsteilen“ an den Landkreis wendet.
- SR 387-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass in den Sondershäuser Jugendeinrichtungen spezielle Angebote für verschiedene Altersklassen angeboten werden, die auf Wunsch und mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen gemeinsam geplant und umgesetzt werden.
- SR 388-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt zwei überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2022 auf der Haushaltsstellen 5600.005.9400 in Höhe von 68.150 € und 5600.005.9600 in Höhe von 135.000 € mit Deckungsvorschlag (HHSt 5600.005.3650 in Höhe von 69.860 € und 9100.001.3100 in Höhe von 133.290 €).
- SR 389-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 367-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22. September 2022 und fasst gleichzeitig den Neubeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021. Der Verlust ist auf das Jahr 2022 vorzutragen. Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:
- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei | 28.968,45 € |
| Jahresverlust Krematorium      | 5.088,00 €. |
- SR 390-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 368-28/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 22. September 2022 und fasst gleichzeitig den Neubeschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2021.
- SR 391-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 3.920.417,65 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 727.821,24 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen. Bilanzsumme und Jahresergebnis stellen sich auf die im VBS integrierten Betriebe gewerblicher Art im Detail wie folgt dar: Bilanz zum 31.12.2021 des BgA Bäder = 3.872.102,93 €, des BgA Wohnmobilstandplätze = 48.314,72 €; VBS insgesamt: 3.920.417,65 €; GuV 2021 des BgA Bäder = 732.756,95 €, des BgA Wohnmobilstandplätze -4.935,71 €; VBS insgesamt 727.821,24 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 392-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2021.
- SR 393-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2022 die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt zu bestellen.
- SR 394-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Stadt Sondershausen.

- SR 395-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 der Stadt Sondershausen.
- SR 396-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 397-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Katzenellenbogen II“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 398-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 12 „Wohnbebauung Mühlgasse – OT Großfurra“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 399-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt eine Teilfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> des Planplatzes in der Gemarkung Sondershausen, Flur 4, Flurstück 621/73 als öffentliche Straße (Fahrbahn, Stellplätze und Grünfläche) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.
- SR 400-29/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.